

# **Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. (BSVB)**

## **Entwurf**

### Beitragsordnung des BSVB für 2017 - Beschluss des VR am 22.10.2016

1. Der Mitgliedsbeitrag im BSVB beträgt monatlich 10,00 €.
2. Ausnahmeregelung:
  - 2.1. Heimbewohner zahlen monatlich 8,00 €.
  - 2.2. Mitglieder, die kein Landespflegegeld oder Blindenhilfe erhalten, zahlen monatlich 8,00 €
  - 2.3. Studenten und Auszubildende zahlen monatlich 4,50 €.
  - 2.4. Eltern, die die Interessen ihrer blinden bzw. sehbehinderten Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres vertreten, zahlen monatlich 4,50 €.
  - 2.5. Jugendliche Mitglieder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vom Beitrag befreit.
3. Von den eingenommenen Mitgliedsbeiträgen der ordentlichen Mitglieder (Mitgliederstand vom 31.12. des Vorjahres) führen die BG 70 % an den LV ab.  
Ausgenommen hiervon sind die Beiträge der unter der Ziffer 2.3. und 2.4. genannten Mitglieder. Für diese führen die BG jährlich nur 26,50 € je Mitglied an den LV ab. Ab 2019 wird dieser Betrag auf 29,00 € verändert.
4. Die anteiligen Beitragsüberweisungen erfolgen per 30.6. und 31.12. des laufenden Jahres.
5. Fördernde Mitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag von mindestens 5,00 €. Eine Ausnahmeregelung gilt für die fördernden Mitglieder, die dem BSVB vor dem 1.1.2012 beigetreten waren.
6. Wer seinen Mitgliedsbeitrag durch eigenes Verschulden und trotz schriftlicher Aufforderung 6 Monate nicht bezahlt hat, kann auf Beschluss des Vorstandes der BG aus dem BSVB ausgeschlossen werden.
7. Austritte / Kündigungen sind nur am Jahresende mit einer Frist von 3 Monaten in schriftlicher Form möglich.
8. Abweichende Ausnahmen von der Beitragsordnung bei einzelnen Mitgliedern in Notsituationen beschließt der Vorstand der BG. An den LV ist jedoch der volle Mitgliedsbeitrag zu überweisen.

**Diese Beitragsordnung tritt am 1.1.2017 in Kraft und ist für alle Mitglieder verbindlich.**